Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft für eine Ingenieurleistung Planungsleistung

Erforderlichen Eintragungen/Ergänzungen durch die Bieter sind mit einem senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet.

Vergabevorgangsnummer 26FEI88584
Bezeichnung: Planungsleistungen_EÜ Fernstraße (Strecke: 2123, km 3,630)

Adresse Bieter	Ansprechpartner	Telefon	Mail
.....	.....	.....	.....

ABSCHNITT A: Erklärungen zur Eignung

Bleibt frei

Miteinander verbundene Unternehmen, die in diesem Vergabeverfahren getrennte Angebote einreichen oder sich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer an getrennten Angeboten beteiligen, sind verpflichtet, ihre Konzernverbindung offen zu legen. Zudem ist mitzuteilen, durch welche Maßnahmen der Geheimwettbewerb nach dem GWB sichergestellt ist.

Die vorstehenden Erklärungen / Mitteilungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

ABSCHNITT B: Angebot zur ausgeschriebenen Leistung

1.0 Allgemeine Erklärung zum Angebot

1.1 Bindefrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 23.02.2027 gebunden.

1.2 Anlagen zur Angebotserklärung

Dieser Angebotserklärung sind die gemäß „Anlagenverzeichnis Vertragsteile“ mit Angebot einzureichenden Anlagen beigefügt.

Anlagenverzeichnis Vertragsteile

☒		Arch./Ing. Vertrag
☒ ☒	Anlage 0.1	Angebotserklärung
☒	Anlage 0.2	Zuschlagsschreiben
☒	Anlage 0.3	Protokolle und vertragsrelevanter Schriftverkehr siehe Zuschlagsschreiben
☐ ☐	Anlage 0.4	Nachlass bei gemeinsamer Vergabe von Losen
☒	Anlage 1.1	Vorbemerkungen/Projektbeschreibung
☒	Anlage 1.1	Leistungsbeschreibung - Objektplanung Ingenieurbauwerke (in Verbindung mit TWP)
☒	Anlage 1.2	Leistungsbeschreibung - Tragwerksplanung Ingenieurbauwerk VA und sonst. IBW
☒	Anlage 1.3	Leistungsbeschreibung - Objektplanung Verkehrsanlagen
☒ ☒	Anlage 2.1	Ermittlung Vergütung übertragene Leistg.
☒ ☒	Anlage 2.1	Ermittlung Vergütung optionale Leistg.
☒	Anlage 3.1.1	Ermittlung der anrechenbaren Kosten_AI-Tool Objektpl.
☒	Anlage 3.1.3	Ermittlung der anrechenbaren Kosten_AI-Tool Tragwerkspl.
☒	Anlage 3.1.5	Ermittlung der anrechenbaren Kosten_AI-Tool Objektpl. Verkehrsanlagen
☒	Anlage 4	Allgemeine Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Ausführung von Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB Arch./Ing.)
☒	Anlage 5	Zusätzliche Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Benutzung von Datenverarbeitungsanlagen des AG durch Dritte (ZVB-EDV)
☒ ☒	Anlage 6.1	Begründung Basishonoraranpassung
☒	Anlage 7	Merkblatt Bauleistungs-/Haftpflichtversicherung
☒	Anlage 8	Angebot für Nachtragsleistungen Arch.-/Ing.
☒	Anlage 9	zu beachtende Unterlagen
☐	Anlage 10	Ergänzende Regelungen Urheberrechte
☒	Anlage 11	Qualitätssicherung Planung DB InfraGO - GB Fahrweg
☒	Anlage 12	Checkliste Qualitätssicherung Planung GB Pb
☒	Anlage 13	Quality Gates
☐	Anlage 14	Liste „Anwenderfreigaben Personenbahnhöfe"
☐	Anlage 15	Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐ ☐	Anlage 16	BIM-Projektabwicklungsplan der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	Anlage 17	Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	Anlage 18	Auftraggeberinformationsanforderungen (AIA) der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg
☐ ☐	Anlage 19	BIM-Projektabwicklungsplan (BAP) der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg
☒	Anlage 20	AA Datenanforderung Flächenplanung GB Fahrweg
☐	Anlage 21	bleibt frei
☒	Anlage 22	Verfahrensregelung NEuPP Arch.- Ing.
☒	Anlage 23	Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit (EVB Nachhaltigkeit)
☒	Anlage 24	Ergänzende Vertragsbedingungen der Deutsche Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zur Sicherung der Tariftreue bei der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes (EVB Bundestariftreue)
☐	Anlage 25	Musterbetreiberkonzept der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe

→ **Rücklauf Vertragsteile mit Angebot**

→ **Vertragsteile**

2 Angebot

2.1 Ergänzungen zu § 1 Gegenstand des Vertrages:

zu Ziffer 1.2 Optionen

Der AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme ggf. weitere Leistungen (optionale Leistungen) nach Anlage 1.x in Verbindung mit Anlage 2.x für genannte Objekte im aufgeführten Umfang einzeln oder im Ganzen zu übertragen (Stufe II – n). Die Übertragung erfolgt durch Mitteilung in Textform.

Der AN ist verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom AG spätestens innerhalb von 3 Monate nach Abnahme der jeweils zuvor beauftragten Leistungsstufe übertragen werden. Einen Anspruch auf Übertragung dieser Leistung hat er nicht, und zwar auch dann nicht, wenn die Planung fortgesetzt bzw. die Baumaßnahme durchgeführt wird.

Aus der stufenweisen Übertragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung seines Honorars ableiten.

zu Ziffer 1.3 Anwendung EIGV/TSI

Die Maßnahme / das Projekt unterliegt der Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV).

Außerdem liegt die Maßnahme / das Projekt innerhalb der EIGV im Anwendungsbereich der TSI.

zu Ziffer 1.4 Grundlagen der Leistungserbringung

- Bestandsunterlagen in Digitalversion
- Baugrundgutachten
- Vorplanung Digitalversion
- Betriebliche Aufgabenstellung

zu Ziffer 1.5.1 Standardisierten Planungen

- keine

Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.2 Richtzeichnungen/Rahmenplanungen

- 804.9010 – Stählerne Eisenbahnbrücken (Planwerk im *.dwg bzw. *.dxf-Format)
- 804.9030 – Bauteile für massive Eisenbahnbrücken (Planwerk im *.dwg bzw. *.dxf-Format)

Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.3 Musterleistungsverzeichnisse (GAEB-Format)

- Allgemeine Leistungen Infrastruktur (ALI)
- Massivbrücken
- Sicherungsleistungen
- Gleiserneuerung im konventionellen
- Weichenerneuerung
- Kabeltiefbau
- Elektrische Weichenheizanlagen
- Oberleitungsanlagen
- Entsorgung

zu Ziffer 1.5.4 Standardkostenpläne

- Allgemein
- Brücken
- Oberleitungsanlagen
- Oberbau
- Erdbau
- Kabeltiefbau
- Entsorgung
- Telekommunikation

zu Ziffer 1.5.5 BIM-Arbeitsmittel

- bleibt frei

2.2 Ergänzungen zu Vertrag § 3 Haftpflichtversicherung:

zu Ziffer 3.2 DVA-Haftpflichtversicherung

- DVA-Haftpflichtversicherung gem. Vertrag Ziffer 3.2, hier

  - Umsatzvertrag Nr.: 3000

2.3 Ergänzungen zu § 4Termine und Ausführungsfristen:

Übertragene Leistungen nach § 1 Ziffer 1.1:

Beginn unverzüglich nach Auftragserteilung bzw. am: 01.03.27

Ende der Leistungen am: 31.12.29

Zwischentermine:

- Zur Übertragung vorgesehene Leistungen (optionale Leistungen) nach § 1 Ziffer 1.2: Die entsprechenden Termine und Fristen werden bei Übertragung der Leistungen vereinbart.

2.4 Ergänzungen zu § 7 Vergütung:

zu Ziffer 7.2 Regelungen zur Baukostenobergrenze

- bleibt frei

zu Ziffer 7.4 Zeithonorare (Stunden- und Tagessätze)

- für den Ingenieur (Planungsleiter/Planungsingenieur) _____ EUR/h
- für techn./wirtschaftl. Mitarbeiter (Meister/Techniker, so. Mitarbeiter) _____ EUR/h

zu Ziffer 7.5 Mitwirkung bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen

Die Mitwirkung bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen gilt dann als Besondere Leistung, wenn die nach den Leistungsphasen 2, 3 und 4 zur Grundleistung gehörende Mitwirkung (insgesamt 9 Termine) erbracht ist.

Für zusätzliche Termine werden einschließlich Nebenkosten vergütet:
bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen bis 5 Stunden _____ €/ Termin und Person
bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen über 5 Stunden _____ €/ Termin und Person

zu Ziffer 7.6 Vergütung Mehrfertigungen

bleibt frei

Stückpreis sind durch Bieter zu ergänzen.

zu Ziffer 7.10 Regelungen Anpassung Pauschalhonorar Streckenausrüstung

- bleibt frei

2.5 Ergänzungen zu § 8 Sicherheitsleistung:

zu Ziffer 8.1 Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung

- durch Bürgschaft, siehe Vertrag § 8, Der AN leistet Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von 8 % der Auftragssumme brutto, dies gilt auch für sämtliche Nachtragsleistungen.

zu Ziffer 8.2 Sicherheit für Mängelansprüche

- durch Bürgschaft, siehe Vertrag § 8

2.6 Ergänzungen zu § 9 Arbeitsgemeinschaft:

zu Ziffer 9.1 Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft

Wir geben das Angebot als Bietergemeinschaft mit folgenden Mitgliedern ab:

_____

_____

_____

_____

Das Gemeinschaftsmitglied _____

ist von den Gemeinschaftsmitgliedern bevollmächtigt, die Gemeinschaft gegenüber dem AG beim Abschluss und bei der Durchführung des Vertrags in vollem Umfang zu vertreten.

2.7 Ergänzungen zu § 11 Gerichtsstand

Folgende Gerichtstand wird vereinbart: **Köln**

2.8 Ergänzung zu § 12 Vertretung des Auftragnehmers:

als Leitender Mitarbeiter: .....

als dessen Vertreter: .....
Ein etwaiger Austausch des zuvor benannten Personals bestimmt sich nach § 14.9.

2.9 Ergänzungen zu § 13 Vertretung des Auftraggebers

zu Ziffer 13.2 Ansprechpartner beim Aufraggeber

Folgende Personen werden vom AG benannt:

David Bungarten, David.Bungarten@deutschebahn.com

2.10 Ergänzungen zu § 14 Besondere Vertragsbedingungen:

zu Ziffer 14.2 Leistungen im Zusammenwirken mit AG

Der AN hat seine Leistungen im Zusammenwirken mit dem AG sowie den

- Verbundenen Unternehmen der DB AG bzw. deren Fachabteilungen
- Fachplanern
- Sonderfachleuten und Gutachtern
- Betroffenen Kommunen und Körperschaften
- Genehmigungsbehörden/-stelle
- Betroffenen Behörden und Aufsichtsinstanzen
- Zuschussgebern
- bautechnischen Prüfern
- Planprüfern

zu koordinieren sowie quantitativ und qualitativ so umfassend zu erbringen, dass der werkvertragliche Erfolg gewährleistet ist. Hierzu gehören auch alle Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Anlage 1 aufgeführt sind, jedoch im Sinne des Vertrages und der Leistungsbeschreibung zur Erreichung des geschuldeten Leistungserfolges erforderlich sind.

Die Leistung ist unter Verwendung der in § 1.5 gekennzeichneten Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen zu erbringen.

zu Ziffer 14.3 Angaben zu Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Ausarbeitungen

- Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Ausarbeitungen sind dem AG

- in digitaler bearbeitbarer Form, in jeweils offenen und nativen Datenformaten einfach zu liefern, Datenformate in Abstimmung mit dem AG (u.a.: *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.dwg, *.dxf, *.shp, *.kmz, *.X83,) sowie in *.pdf.

- auf geeigneten Datenträgern (Datenträger in Abstimmung mit dem AG)

- im VRI DMS inkl. Verschlagwortung und Ablagesystematik in Abstimmung mit dem AG

zu Ziff. 14.4 Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine

Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle: 2 Kalenderwochen

zu Ziffer 14.6 Regelung für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben

- Der AN hat die Daten für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben mit dem EDV-System iTWO nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung, der ZVB-EDV sowie den Datenstrukturen des jeweils aufnehmenden EDV-Systems der DB AG online zu erbringen.

Sofern ein eigenes AVA-System für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen oder Nachrechnen von Angeboten eingesetzt werden soll, so ist dies vorab mit dem AG abzustimmen. Leistungsverzeichnisse dürfen ausschließlich mit der GAEB Struktur **„11.22.PPPP.I“** ohne Auslassen von Strukturebenen aufgestellt werden. Die Daten sind als Datei im GAEB-Format -Datenaustausch Kennung 81- zu übertragen. Das Einspielen der in eigenen AVA-Systemen erstellten Leistungsverzeichnisse in das System des AG erfolgt durch den AN selbst.

Für den Datenaustausch auf Datenträger gelten die
- Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis in der 2. geänderten Auflage, Ausgabe Juni 1990,
- Erläuterungen zu den Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis in der 2. geänderten Auflage, Ausgabe Juni 1990 in der Fassung Januar 1995,
- Regelungen für den Aufbau des Leistungsverzeichnisses Ausgabe August 1991.

Die Leistungen sind, soweit vorhanden, mit standardisierten Texten aus dem StLB Bahn / StLB Bau zu beschreiben. Die korrekte Verknüpfung zwischen Leistungsbeschreibung (je LV-Position) und Kostenplanung ist gemäß der projektbezogenen Vorgaben des AG durch den AN herzustellen. Hiernach erfolgt aus dem System des AG die Erstellung der Datei der Kennung KE 83 und der Ausdruck des Leistungsverzeichnisses (Ausschreibungsexemplar).

zu Ziff. 14.7 Folgende Leistungen werden von Sonderfachleuten, sonstigen Dritten erbracht:

- Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung
- Vermessungsleistungen

Bei Bedarf werden weitere Leistungen von Sonderfachleuten und/oder Dritten vom AG veranlasst. Soweit der AN die Einschaltung von weiteren Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für notwendig erachtet, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinzuweisen.
Sind Unterlagen von Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für die Leistungserbringung des AN erforderlich, fordert der AN die Unterlagen nach Abstimmung mit dem AG bei den vom AG beauftragten Sonderfachleuten und sonstigen Dritten direkt an.

zu Ziffer 14.8 Folgende Leistungen werden vom AG erbracht:

- die in Anlage 1 als Leistung des AG gekennzeichneten Teilleistungen
- Liefern, Beistellen Vorhandene Bestandspläne
  Der AN hat die vom AG zur Verfügung gestellten Bestandspläne auf Erforderlichkeit für die Planung zu prüfen und den AG von nichtbenötigten Bestandsplänen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Prüfung ist im Rahmen des Planungsprozesses zu wiederholen.
- Liefern, Beistellen Baugrundgutachten

Der AN hat die im Zuge der Bearbeitung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern.

Zu Ziffer 14.11 Ergänzende Regelungen zu Urheberrechten:

- keine

2.11 Nachunternehmer

Abweichend von AVB Ziffer 1 (3) werden folgende Leistungen durch Nachunternehmer erbracht:

Leistungen	Nachunternehmer

Der AN verpflichtet sich, vorgenannte Nachunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung der vertragsabwickelnden Stelle auszutauschen.

2.12 Nachtragsplattform (NTP)

bleibt frei

ABSCHNITT C: Schlusserklärung

Wir sind uns bewusst, dass hier und im Angebot fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärungen von uns

- den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben kann
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

Mit Abgabe des Angebots bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.